

Der sächsische Erzähler,

Zageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Er erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Mittwoch- und Sonnabend-Beilagen 1 M. 50 P., bei Bestellung aus Haus 1 M. 70 P., bei allen Postanstalten 1 M. 50 P. einschließlich des Postgebührens. Einzelne Nummern kosten 10 P. Nummer der Zeitungspostliste 6587.

Verantwortliche Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Verantwortlicher Jahrgang.

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die vierzehntägige Korpuszeile 12 P., die Restzeile 30 P. Geringster Insertatensatz 40 P. Für Wiederholung eingeleiteter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Gemäß §§ 15 und 17 des Wahlgesetzes für die zweite Kammer der Ständeversammlung vom 5. Mai 1909 sind bez. unter Zustimmung der Ortsbehörden die Wahlbezirke in den zu dem hiesigen Verwaltungsbezirke gehörigen Ortschaften in der in nachstehender Zusammenstellung aufgeführten Weise gebildet und für diese Wahlbezirke die daselbst bezeichneten Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt sowie die angegebenen Wahllokale bestimmt worden.

Die Wahl hat am

21. Oktober 1909

während der Stunden von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags zu erfolgen. Für größere Wahlbezirke sind die Wahlstunden nach Bedarf zu verlängern, jedoch nicht über 7 Uhr abends.

Bautzen, am 29. September 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Zusammenstellung der Wahlbezirke.

Nr. des Wahlbezirks	Ort	Wahlvorsteher	Stellvertreter	Wahllokal
Im 7. Wahlkreis des platten Landes:				
1	Belmsdorf	Gem.-Vorst. Raumann	Gem.-Kelt. Gnaud	Löhnerts Gasthaus
2	Burlau (Klein-, Mittel-, Nieder-, Ober-) mit den Rittergütern Kleinburlau, Niederburlau und Oberburlau	" Zentner	" Röppler	Lehngericht
3	Demitz-Thumitz mit Sächs. Reiter und Waldhäusern und Rittergut Thumitz	" Räge	" Binkler	Bahnhofswirtschaft
4	Frankeuthal mit neuem Ausbau und mit Rittergut Frankeuthal	" Bräuner	" Bpelt	Erbgericht
5	Geismannsdorf mit Widau u. m. Rittergut Widau	" Teich	" Hainisch	Erbgericht
6	Goldbach mit Rittergut	" Heinrich	" Heinrich	Erbgericht
7	Großhähnchen N.-S. mit Ritterg. Großhähnchen und Großhähnchen L.-S. mit Försterei	" Sperling	Gem.-Vorst. Berge	Erbgericht in Großhähnchen N. S.
8	Großharthau mit Rittergut	" Gäbler	Gem.-Kelt. Rau	Lehmanns Schenke
9	Leutwitz	" Krahl	" Fuschmann	Schanzwirtschaft
10	Medewitz mit Birkenrode u. m. Ritterg. Medewitz	" Lehmann	" Robig	Gasthof zu Medewitz
11	Niederneufkirch mit Rittergut	" Hentschel	" Dwig	Erbgericht
12	Niederpuplau	" Heybold	" Heber	Friedrichs Gasthof
13	Oberneufkirch L.-S. mit Rittergut	" Weichert	" Stiebig	Gasthof zur Krone
14	Oberneufkirch St.-A. und Oberneufkirch A.-A.	" Rood	Gem.-Vorst. Berthold	Scholz's Gasthof zu Oberneufkirch St.-A.
15	Oberpuplau mit Rittergut	" Lehmann	Gem.-Kelt. Heber	Erbgericht
16	Pohla mit Rittergut	" Richter	" Fiedler	Erbgericht
17	Pottschappelitz mit Neupottschappelitz und Anteil Wöllau, sowie mit Rittergut Pottschappelitz und Wöllau	" Ziesch	Gem.-Vorst. Krause	Müllers Schenke in Pottschappelitz
18	Rammenau mit Röberbrunn und Schauborf und mit Rittergut Rammenau	" Gnaud	Gem.-Kelt. Heybold	Erbgericht
19	Ringenhain N.-S. und Ringenhain L.-S.	" Runath	" Lehmann	Müllers Gasthof
20	Rothnauslitz mit Karlsdorf, Vogelgesang und Anteil Wöllau, sowie m. Ritterg. Rothnauslitz	" Brüll	" Bär	Schusters Gasthof
21	Schmölln mit Rittergut und Neuschmölln	" Bodaj	" Robig	Erbgericht zu Schmölln
22	Schönbrunn L.-S. mit Neuschönbrunn, Rynitzsch und Schönbrunn N.-S.	" Schmidt	Gem.-Vorst. Richter	Erbgericht zu Schönbrunn L. S.
23	Spittwitz mit Neuspittwitz Scala und Schwarzwasser, sowie mit Rittergut Spittwitz und Gannewitz bei Demitz	" Kranz	" Heine	Kurzreuters Schanzwirtschaft in Spittwitz
24	Stacha	" Haupe	Gem.-Kelt. Jahn	Erbgericht
25	Tröbzigau mit Borwerf	" Bierich	" Marschner	Erbgericht
26	Uhhst a. T., Pannewitz a. T. mit Rittergut und Laschendorf	" Pech in Uhhst	Gem.-Vorst. Barnatsch in Pannewitz	Erbgericht
27	Weidersdorf	" Hartmann	Gem.-Kelt. Voigt	Erblehngericht
Im 11. Wahlkreis des platten Landes:				
1	Großdrebritz und Kleindrebritz	Gesib. Bahrmann in Großdrebritz	Gesib. Gnaud in Kleindrebritz	Hartmanns Gastwirtschaft in Großdrebritz

Nach § 12 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1902 (G. und S. Bl. Seite 257) wird für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienglied, welches das 6., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familienhauptes das es unterhält, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 M. nicht übersteigt, der Betrag von 50 M. in Abzug gebracht, mit der Maßgabe, daß beim Vorhandensein von drei oder mehr Familienglieder dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse stattfindet.

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 7. dieses Monats sind diese Abzüge so zu betrachten, als wenn sie mitversteuert würden. Wenn also beispielsweise ein Wahlberechtigter als Beamter im Jahre 1908 ein Gehalt von 1450 M. bezogen hat, so hat er nach § 11, A b des Wahlgesetzes auch dann zwei Stimmen, wenn ihm bei der Staatseinkommensteuer der oben erwähnte Abzug zugestanden hat.

Ergangener Bescheidung gemäß wollen die Ortsbehörden ungefäumt dafür Sorge tragen, daß dementsprechend die Wahllisten, soweit nötig, berichtigt werden.

Bautzen, am 11. Oktober 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.